Bekanntmachung über Erleichterungen im gewerblichen Rechtsschut für norwegische Staatsangehörige. Bom 20. Rovember 1940.

Auf Grund des § 4 der Zweiten Berordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenrechts vom 9. November 1940 (Reichsgesehbl. II S. 256) wird bekanntgemacht, daß
die Bestimmung im § 1 dieser Berordnung zugunsten norwegischer Staatsangehöriger bei der Anmeldung von Patenten auf die Bersäumung der Fristen angewendet wird, die nach dem 31. August 1939 abgelausen sind
oder noch ablausen, und bei der Anmeldung von Gebrauchsmustern und Warenzeichen auf die Bersäumung
der Fristen, die in der Zeit vom 9. April bis 30. Dezember 1940 abgelausen sind oder noch ablausen.

Berlin, ben 20. November 1940.

Der Reichsminister der Justiz In Bertretung Dr. Schlegelberger

Bekanntmachung über Erleichterungen im gewerblichen Rechtsschutz für schweizerische Staatsangehörige. Bom 20. November 1940.

Auf Grund des § 4 der Zweiten Berordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenrechts vom 9. November 1940 (Reichsgesetztl. II S. 256) wird bekanntgemacht, daß die Bestimmung im § 1 dieser Verordnung zugunsten schweizerischer Staatsangehöriger bei der Anmeldung von Patenten und Gebrauchsnustern auf die Versäumung der Fristen angewendet wird, die nicht bereits vor dem 27. August 1939 abgelausen sind.

Berlin, den 20. November 1940.

Der Reichsminister ber Justig In Bertretung Dr. Schlegelberger

Bekanntmachung über Erleichterungen im gewerblichen Rechtsschutz für ungarische Staatsangehörige. Bom 20. November 1940.

Auf Grund des § 4 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenrechts vom 9. November 1940 (Reichsgesetzbl. II S. 256) wird bekanntgemacht, daß die Bestimmung im § 1 dieser Verordnung zugunsten ungarischer Staatsangehöriger auf die Versäumung der Fristen angewendet wird, die nicht bereits vor dem 1. September 1939 abgelausen sind.

Berlin, ben 20. November 1940.

Der Reichsminister ber Justiz In Vertretung Dr. Schlegelberger